

Lichtenstein-Gothaer Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Zeitung für Gotha, Wölfe, Sondershausen, Mühlhausen, Schleusingen, Meiningen, Duderstadt, Wommen, St. Nicolaus, Et. Jacob, Et. Petrus, Et. Barbara, Et. Michael, Et. Laurentius, Et. Jakobus und Et. Stephan.

Blatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alte Zeitung im Reichsgerichtsbezirk

Nr. 202

Generalverhandlungen
im Reichsgerichtsbezirk

62. Jahrgang

Freitag, den 30. August

Monatszeitung
im Reichsgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Freitag, 30. August, 1918. 10 Pf. 10 Pf. 10 Pf.
Wartelände, 2.-3.-R. B. Wölfe, M., 1., 10 Pf. 10 Pf.
Die neuen Zulassungen sowie Fleischbezugsstellen nebst Reichstempeln kommen
Freitag 8-1, 3-5, gegen Vorlegung der O.-B.-R.-R. zur Rücksicht.
Die Fleischbezugsstellen sind sofort und zwar bis Mittwoch, den 4.
September bei den Fleischern abzugeben. Bei Nichtinhalzung der
Frist erhält der Auftrag auf Fleisch.

Kartoffelverkauf im Gallenberg

Freitag, den 30. August, auf den Röpf 1/4 Rentner für 2,75 Mf. auf
Kartoffelkarte Nr. 801-1000 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 1001-1300 vorm. 9-10
Uhr, Nr. 1301-1600 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 1601-1900 vorm. 11-12 Uhr,
Nr. 1901-2200 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 2201-Schnell nachm. 3-4 Uhr.

Der Leidenschaftsbehörde zu Lichtenstein.

Bundesverband
R.-B.-R.: 1842. Gelt.

Bestimmungen über die Auslieferung des den Selbstversorgern zustehenden Mahl- und Schrotgutes in die Mühlen zwecks Verarbeitung.

I.
Die Auslieferung des Mahl- und Schrotgutes in die Mühlen hat zu folgen:
den Seiten zu erfolgen und zwar erstmals bei Brüderkreis auf die Zeit vom
16./8. bis 15./10. 18.

Bei Hafer, Gerste und Grasen auf die Zeit vom 16./8. bis 15./10. 18.

bis zum 15. September 1918

noch später für die Mahlperioden

vom 16./10. 18 bis 15./12. 18 in der Zeit vom 1.-15./10. 18,
16./12. 18 15./2. 1919 1.-15./12. 18,
16./2. 1919 15./4. 1919 1.-15./2. 1919,
16./4. 1919 15./6. 1919 1.-15./4. 1919,
16./6. 1919 15./8. 1919 1.-15./6. 1919.

Die in den Bestimmungen vom 14. und 15. August 1918 Gerste und
Hafer für Selbstversorger und Versüffung von Hafer, Gerste und Gemenge betr.
festgelegten Auslieferungsschriften werden hiermit in obiger Weise verlängert.

II.

Die Auslieferung der Früchte und Käbelung der Erzeugnisse darf nur an
Werktagen und zwar während des Sommerhalbjahrs (April bis mit August)
in der Zeit von vormittags 8 bis nachmittags 5 Uhr und während des
Winterhalbjahrs (September bis mit März) in der Zeit von vormittags
8 bis nachmittags 4 Uhr erfolgen.

III.

Die Auslieferung von Gerste, Hafer und Gemenge in die Mühlen hat ebenso
wie dies beim Selbstversorger-Brotgetreide vorgeschrieben ist, Gemeindeweise
durch Sammelabnahmen zu erfolgen.

Hierbei wird auf die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bezirksver-
bands vom 14. August 1918, Brod- und MehlverSORGUNG DER SELBSTVERSORGER
betr., sowie die vorstehend in Abschnitt I Abz. 2 genannten Bekanntmachungen
eingewiesen.

IV.

Bei der Auslieferung des Selbstversorger-Brotgetreides hat jeder Selbstver-
sorger neben den gefüllten Getreideböden einen leeren Sack für den sich aus der
Bemühlung ergebenden Abfall der Sammelabnahme beizulegen.

Glauchau, den 26. August 1918.

Unterhauptmann Greßherr v. Wild.

Bundesverband
R.-B.-R.: 1214. Ge.

Kaffee-Ersatz.

Der in der Stadt Glauchau auf Markt B 1, in den Städten Meerane und
Hohenstein-Ernstthal B 1 und C in den übrigen Städten und Gemeinden auf
Markt C zu liefernde Kaffee-Ersatz ist bis zum

4. September 1918

abzuholen. Vom 5. September an kann der nicht abgeholt Kaffee-Ersatz freihändig verkaufen werden.

Glauchau, den 27. August 1918.

Unterhauptmann Greßherr v. Wild.

Kurze wichtige Nachrichten

* Bei der Saltafel, welche am Dienstag in Schloss Moritzburg zu Ehren des österreichischen Kaiser-Kaisers stattfand, wurden zwischen König Friedrich August und Kaiser Karl in herzlichen Worten ge-
haltene Freundschaft gewechselt.

* Aus Wien wird berichtet: Ahmed, der Scheich
der Senussi, ist mit Gefolge aus Tripolis über Sola

in Wien angekommen und begibt sich von da aus nach Konstantinopel.

* In Wartburg begannen gestern die entscheidenden Verhandlungen, die den Abschluss der vielfachen Ver-

handlungen über die Zukunft Polens bringen sollen.

* Aus Wien wird berichtet: Präsident Wirth und
Abgeordneter vom Waldauer verhandelten mit dem
Ministerpräsidenten wegen der Reichsratsbildung. Al-

te parlamentarischen Faktoren bemühen sich, eine
Septembertagung zu ermöglichen, doch muß erst der
Ministerpräsident die Steuervorlagen durchveraten.
Präsident Wirth will daher erst im Oktober den
Reichsrat einberufen.

* Die „Politische Korrespondent“ lädt eine Aus-
landskreise des Sultan zum Besuch der verbündeten
Herrscher an.

* Aufgrund des ständigen Anwachens der Lebens-
mittelpreise ist in Spanien ein großer Streit aufge-

Bekanntmachung

über den Reichstempel für Geldumsätze.

1.) Die Geldumsätze im landlichen Betriebe eines der Geschäfte und
Verteilung von Geld dienenden Geschäftsbetrieben unterliegen für die Zeit
noch dem 30. Juni 1918 dem Reichstempel nach dem bis zum Schlusse des
Geschäftsjahrs berechneten Habensätzen, auch wenn diese einem im Rückstand
wohnhaften Kunden berechnet werden. (Reichstempelgesetz §§ 76, 77 und
Tarifnummer 10 in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 — R.S.B.I.
S. 799 — Reichstempel-Ausführungsbestimmungen § 158 ff. — 3. Bl. f. d.
Deutsche Reich S. 31.) Steuerstellen für diese Abgabe sind:

Die Hauptzollämter Bamberg, Chemnitz, Dresden II, Leipzig II, Plauen,
Ritter und Zwittau je für ihren Bezirk, überdies das Hauptzollamt
Chemnitz für die Hauptzollamtbezirke Annaberg und Freiberg,
das Hauptzollamt Dresden II für die Hauptzollamtbezirke Dresden I,
Reichen, Pirna und Schwarzenberg,
das Hauptzollamt Leipzig II für die Hauptzollamtbezirke Grimma und
Leipzig I,
das Hauptzollamt Plauen für den Hauptzollamtbezirk Elsterland.

2.) Wer im Inlande Geschäfte der bezeichneten Art betreibt, wird nach
den Reichstempel-Ausführungsbestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 1918
§ 160 Abz. 2 (R.S.B.I. f. d. Deutsche Reich S. 315) aufgefordert, sein Geschäft-
unternehmen nebst sämtlichen Zweigstellen spätestens bis zum

15. September 1918,

oder wenn das Unternehmen am 1. August 1918 noch nicht bestanden hat,
innerhalb zwei Wochen nach Eröffnung des Betriebs bei der zuständigen Steuerstelle
angzeigten.

3.) Anzeigepflichtig sind auch Sparassen und Genossenschaften.

4.) Die Anzeige hat den Namen (Name und Inhaber) und den Wohnort
(Sitz der Firma) des Anzeigepflichtigen, die von ihm betriebenen Zweigstellen
und den Geschäftsjahr zu enthalten. Zweigstellen sind unter Angabe des
Hauptzollamts und ihres Sitzes auch der Steuerstelle anzugeben, in deren
Bezirk die Zweigstelle ihren Sitz hat.

5.) Offizielle Sparassen haben die Abgabe nur für benjenigen Geldum-
satz zu entrichten der auf die dem eigentlichen Sparassenbetrieb fremden Ge-
schäfte entfällt (Tarifnummer 10 Betriebsarten Abz. 2). Als Geschäfte, die dem
eigenen Sparassenbetrieb im Sinne des Reichstempelgesetzes fremd sind, sind
die Geschäfte in demjenigen Geldverkehr der Sparasse anzusehen, für welchen
Sparbücher nicht ausgestellt sind und bei dem über das Guthaben durch Geschäft
besiegelt werden kann. Geschäfte in lösender Rechnung mit Abdruckordnung
fallen unter die dem eigentlichen Sparassenverkehr fremden Geschäfte auch dann,
wenn eine Verfügung über das Guthaben oder einen eingetragenen Kredit
mittels Echtes ausgeschlossen ist. Unterhält die Sparasse neben dem eigentlichen
Sparverkehr einen Verkehr der vorstehend bezeichneten Art, so findet die Be-
freiung für den ersten nur statt, wenn über den Sparverkehr und den vorstehend
bezeichneten Verkehr getrennte Konten geführt werden.

6.) Eingetragene Genossenschaften sind abgabepflichtig, falls ihr Geschäft-
verkehr über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (Tarifnummer 10
Betriebsarten Abz. 3).

7.) Offizielle Sparassen und Genossenschaften sowie deren Verbandsklassen,
für die nach der Art ihres Geschäftsbetriebs eine Steuerbefreiung geltet,
Tarifnummer 10 Betriebsarten Abz. 1), haben dies unter Einziehung ihrer
Sitzungen und Geschäftsbedingungen bei der Gestaltung der Anzeige nachzuweisen.

8.) Abgabepflichtige haben jede Veränderung des Geschäftsjahrs, der
Zweigstellen, des Inhabers des Geschäfts sowie die Angabe des Geschäfts und
jede Neuerbung des Geschäftsbetriebs, die nach Tarifnummer 10 Betriebsarten
Abz. 2, 3 den Eintritt der Steuerpflicht begründet, innerhalb zwei Wochen nach
Eintritt in gleicher Weise anzugeben. Sinnen der gleichen Frist ist eine Vorlegung
des Geschäfts der bisherigen und, sofern das Geschäft in einem anderen Steuerbezirk
verlegt wird, auch der neuen Steuerstelle anzugeben.

9.) Die Anzeigepflichtigen sind berechtigt, die Anzeige in doppelter
Ausfertigung einzurichten und eine Aufzettelung mit Bezeichnung der Anzeige
anzutragen.

10.) Wer der Anzeigepflicht in § 76 Abz. 1 des Reichstempelgesetzes
zuwidersetzt, hat nach § 78 eine Geldstrafe verübt, die dem geahndeten
Betrag der hinterjoggene Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinter-
joggene Abgabe nicht festgestellt werden, so trifft Geldstrafe von 150 Mf. bis
100 000 Mf. ein.

Dresden, den 23. August 1918.

Königliche Generalzolldirektion.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 29. August.

* Die Ausgabe der neuen Gedenkarten erfolgt in Lichtenstein morgen Freitag. Es empfiehlt sich, zwecks schnellster Belieferung die Karten umgehend bei den Händlern abzugeben, von denen sie Kunden bedient sein wollen, nur so werden Verzögerungen vermieden.

* **Pilzvergiftungen.** Die reiche Pilzzeit läßt eine große Gefahr in sich, weil noch immer zu wenig Vorsicht geübt wird. Täglich muß jetzt über Pilzvergiftungen berichtet werden. Es wird daher dringend geraten, sich bei den Pilzauktionstellen eingehend zu informieren, ehe man Pilze genießt. Über deren Art und Leichtheit kann im Unklaren sitzen.

* Der Verband der Handelschuh- und Schuhsparkvereine Deutschlands hält in Hannover seinen 16. Verbandsstag ab. An erster Stelle steht Verbandsdirektor Benthein (Hannover) über dem Ausgang des Weltkrieges in seiner Bedeutung für den Lederindustrie und gewerblichen Mittelstand. Der Staat müsse im eigenen Interesse mit allen Mitteln dafür sorgen, daß neben dem Vaterland ein selbständiger Mittelstand erhalten bleibe. Verantwortlich wirkt die vorzüglich: Er, mit der die Herrensverwaltung alles tue, um das mittlere selbständige Gewerbeleben nicht ohne Not zu schädigen. Hieraus handelte der Polizeiwirtschaftler Sanitätsrat Dr. Schiebel (Kraumburg) die Notwendigkeit des Albaues des zwangsläufigen Lebensmittelstreitwirtschafts. Bürgermeister Dr. Eberle (Norden) beschreibt die Frage: Wie kann den durch den Krieg in ihrem Bereich gefährdeten oder vernichteten Handelsgewerbebetrieben für den Wiederaufbau ihres Geschäftes geholfen werden. Auf einen Antrag beschloß die Tagung, die angeschlossenen Vereine zu beantragen, sich gemeinsam mit anderen Organisationen des Steinhandels und des Handwerks im Ort und Bereich der unteren Verwaltungsbüroden ins Verein zu setzen, damit der gesamte Kleinkauf möglichst bald und in vollem Umfang aus der Hand der Behörden in die Hand des freien Handels übergeleitet wird. Die folgenden Vereine betrafen Einzelheiten der verschiedenen Berufszweige des Kleinhandels.

* **Größere auswärtige Einbruchsdiebstähle.** Nach neueren Mitteilungen sind gestohlen worden in der Nacht zum 21. August durch Einbruch aus einer Glashüttenfabrik in Erfurt 39 Garnituren essensorialig, sämpter Glashütten, 4 blaue, gelbe, grüne und rot gemusterte Madras-Schals, 5 Meter Breite aus Vinenstoff und 500 weiße und cremefarbige Tüllgardinen im Wert von 3000 Mark, und in der Nacht zum 23. August einem Gutshofe in Dörrhain aus einer Scheune von der Dreschmaschine herunter drei Ledertreibriemen, 5, 6 und 11 Meter lang und 3, 6 und 9 Zentimeter breit, 800 Mark wert. Vor Autau der gestohlenen Sachen wieder gewornt.

* * * * * Chemnitz. Bei einem Einbruch, der in eine bieke Wohnung ausgeübt wurde, fielen den Dieben 12 Stücke der 4. Uhrgralde von 6:00 Mark, sowie eine Anzahl kleiner Uhren und Schmuckgegenstände in die Hände.

* **Hermendorf.** (Den Veldentod ihres Vaterlandes auf den Folgen eines schweren Verwundung im Lazaret zu Hanau der Soldat im Infanterie-Regiment 24 Herr Friedrich Bruno Frantz, Sohn des Herrn Wärmefabrikanten Emil Frantz, hier, nachdem er bereits drei Jahre auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen tapfer gekämpft hatte.

* **Leipzig.** (Neues Reichsamt.) Nach Beendigung des Krieges sollen die Grundstücke Petersstraße 20, jetzt Reichsamt Reichsbauamt, Burgstraße 7, 9, 11 und 13 abgebrochen und auf diesem soll 3000 Quadratmeter großen Grundstück soll ein großartiger Reichspalast errichtet werden. Die Pläne sind nach mehrjähriger

handte sich bestens dafür, so etwa mit nichts die nichts in die Luft zu fliegen.

Man würde sich die Geschichte sofort anschauen.

„Wo steht denn das Ding?“ fragte er.

„Traufen im Hof.“

„Ganz gut. Schne schadet nicht in dem Fall.“

Die Kiste war auch zu groß und schwer zum Vereinschuppen.

V.

Eine gräßliche Überraschung.

„Zo? Na, dann vorwärts. Dieser Mann kommt mit. Sorgen Sie doch für Patern.“

Dem Besuch war im Nu folge geleistet, und die ganze Freiheitlichkeit begab sich in den Hof.

Dort stand das Rästementum. Der Schnee hatte es bereit wie mit schneeweißem Linnen bedekt. Der Kommissar trat ganz nahe heran und betrachtete sich das Ding von allen Seiten. In den letzten Minuten hatte es zu schneien aufgehört, und der Schein der Laternen beleuchtete phantastisch die kleine Menschengruppe.

„Gibt es einen Schlüssel zu dem Dina?“ rief der Beamte, sich an Vadanni wendend.

„Wahrscheinlich“, antwortete dieser, „aber ich habe ihn nicht.“

„Dann bleibt nichts übrig, als den Deckel mit Gewalt zu entfernen.“

„Mit Gewalt! Bei dem, was die Kiste enthält. Dam Jchten Male rate ich Ihnen.“

Bearbeitung durch den Architekten Alfred Liebig, Leipzig, angefertigt. Die Petersstraße und Burgstraße ist durch breite Zugänge und Einfahrten verbunden. Um eine in der Mitte des 90 Meter tiefen Grundstückes angelegte große glasüberdeckte künstlerisch ausgestattete Röhre gruppieren sich alle nutzbaren Räume. Das Erdgeschoss enthält große Läden mit Galerien, hohe Ausstellungshallen, Bistro, Lokal und Lichtspielhaus, welches auch der Messe dienstbar gemacht wird.

* **Rossm.** (Liebe brachen nachts in die Villa des Fabrikanten Hömann an der Waldheimer Straße ein, durchlöcherten die gesamte Wohn- und Wirtschaftseinrichtung im Erdgeschoss, stahlen u. a. 300 Mark, Bro, Butter, Zigaretten, Zigaretten und Lebensmittelmarken und verzehrten vorhandene Milch- und Choco-Röte. Die Wertgegenstände ließen sie unberührt.

* **Kreislauf.** Für etwa 2000 Mark Wäsche und Kleiderstoffe stahl ein bei einer in der Nähe von hier wohnenden Herrschaft bedientes 22-jähriges Mädchen. Es kam in Haß und gleichzeitig eine bei derselben Herrschaft in Arbeit befindliche Mammenversion, die der Mithilfe bei diesem Diebstahl beabsichtigt wußt.

* **Plauen.** (Ein Schleißhändler) wollte vom Bahnhof Gütenfürst mehrere Gepäckstücke nach Plauen aufgeben, die jedoch die Auferksamkeit eines Gendarms erregten. Dieser veranlaßte den Eigentümer des Gepäcks, die Stücke zu öffnen, und man fand hierbei nicht weniger als zehn geschlachtete Hühner, sieben Enten und drei Tauben. Das Geflügel wurde beschlagnahmt und später zur Verfüzung und des Kommunalverbandes nach Plauen gebracht.

* **Weichenbach.** (Durch Steine den Hals gebrochen.) In den Abstieggruben an der Linsdorfer Straße ist Dienstag früh eine 47-jährige Handarbeiterin tödlich verunglückt. Sie war mit dem Ausleben von Arbeit in einer etwa 10 Meter tiefen Grube beschäftigt, als eine durch den Regen gelöste Felsenmasse aus der Grubenumwandlung hereinbrach und der Frau auf den Rücken fiel, sodass sie einen Halswirbelbruch erlitten, der ihren tödlichen Tod zur Folge hatte.

* **Sittau.** (Durch ein Großfeuer wurde am Dienstag abend das an der Mandau auf Elbersdorfer Platz gelagerte Sägewerk von Schulze zum größten Teil eingegriffen.

nach einer Bedrohung mit der ihm befreundeten S. die Tat in Trunkenheit begangen haben.

* **Negris.** (Mordesmord.) Die in Throna (S. M.) wohnende 29 Jahre alte Grubearbeiterin Maria Petris aus Silben ist samt ihrem Geliebten Bladislaus Czaja unter dem dringenden Verdacht des Mordesmordes verhaftet worden. Der Ehemann Petris befindet sich in italienischer Kriegsgefangenschaft. Czaja beschuldigt seine Geliebte, daß Kind in die Pleite geworfen zu haben. Auf dem Bese zum Gefängnis hat der Sohn dem Gendarmenwachtmeister 400 Mark und mehr geboten, wenn beide Häftlinge sofort freigelassen würden.

Ein besonderes Erfolg unserer Unterseeboote

stellen die Versenkungen von Tandampfern dar. Am 26. August 1918 konnte allein die Versenkung von drei größeren beladenen Tandampfern aus Mittelmeer gezeigt werden. Der Verlust eines Tandampfers ist für Großbritannien um so schmerzlicher, als — wie „Journal of Commerce“ vom 12. Juni 1918 behauptet — die Schiffe im Verhältnis zu ihrer Größe bedeutend mehr Arbeit erfordern, als Schiffe gewöhnlichen Typs. Wenn man bedenkt, daß die Fertigung bis zur Inselversetzung eines solchen Schiffes im englischen Unterhause mit 11 Monaten angegeben wurde, so leuchtet die Bedeutung der oben genannten Versenkungen ohne weiteres ein. Wiederholt ist in feindlichen und neutralen Blättern der Nachrumpfangeboten worden. Nach der amerikanischen Ausführungsstatistik war die Gesamtausfuhr von Petroleum in den im Februar abschließenden 8 Monaten des Kalenderjahrs etwas geringer als die des Vorjahrs, obwohl der Bedarf der amerikanischen Verbündeten außerordentlich groß war. Schreibt doch Börsen vom 7. April 1918, daß in einer Konferenz der englischen und amerikanischen Regierung mitgeteilt wurde, daß die Vorräte auf europäischer Seite so klein seien, daß die Flotte in ihren Bewegungen behindert würde. Daß gerade in dem Mittelmeergebiete Petroleummangel herrscht, zeigt die Nachricht, daß die Petroleumproduktion gegenwärtig gesteigert wird, um den den Tugan auf bewohnten Schiffen die Fertigung ihres Bedarfs an Petroleum in Tug zu ermöglichen. In Südbritannien werden, wie der „Populaire du Centre“ vom 14. Februar 1918 mitteilte, wahre Schlachten geschlagen, wenn durch Aufall ein Kaufmann Petroleum zum Verkauf bringen kann. Das wichtigste an den Versenkungen der Tandampfer bleibt aber der Verlust des wertvollen Schiffes. Bezeichnend hierfür ist, daß die Amerikaner ihre Tandampfer nur zwischen dem Osten und den amerikanischen Ostküsten verkehren lassen, während für den Transport über den Atlantischen Ozean das amerikanische und mexikanische Petroleum in englische Tandampfer umgeladen wird.

Kurze Nachrichten

* König Friedrich August verließ den österreichisch-ungarischen Minister des Äußern Grafen Burian den Hausorden der Rautenkronen.

* Um den riesigen Preis von 900 000 Mark ging das bekannte Weingut des Kaufmanns v. Witting in den Besitz der Firma Adolf Hoch, Weinhandlung in Neustadt a. d. S. über. Im Frieden wären für das Gut nicht mehr als 300 000 Mark bezahlt worden.

* Präsident Poincaré hat am 25. 7. M. den von den Italienern besetzten Abschnitt der Front besichtigt.

* Zeitungsmeldungen zufolge hat die sibirische Regierung für Ende August die Einberufung der Jahre 1895 und 1899 angeordnet zwecks Bildung einer regulären Armee.

Schritte zurückgetreten. Vadanni stand zufällig hinter dem Kommissar, sodass er von dem Inhalt der Kiste momentan nicht das geringste sehen konnte.

Der erste, der denselben sah, war Ragn. Raum aber hatte er einen Blick darauf geworfen als er, wie von einem Schlag getroffen, zurücktaumelte und das Tuch fallen ließ.

Zikon drängte sich die übrigen heran, um zu sehen, was es hier Unheimliches zu schauen gebe, aber der Aufblick, welcher sich ihnen entzogen Bliden bot, erschütterte selbst diese Männer, die doch so viel menschliches Elend kennen lernen, bis ins Äußerste. Lang ausgestreckt lag in der Kiste die Leiche eines jungen Weibes.

Der Körper war mit einem leichten Nachtwand deflektiert. Das blonde, bleiche Gesicht mit dem geschlossenen Auge schien einer friedlich schlafenden anzugehören. Keine Spur von Gewalt, nur an den linken Schläfen, von den lichtblonden Löden halbverdeckt, eine kleine Wunde, offenbar von einem Pistolenabzug verursacht.

Niemands hatte im ersten Augenblitze des Schreckens auf Vadanni geachtet. Dieser aber hatte kaum einen Blick auf die stillen Schläfer geworfen, als sich das furchterliche Entzügen in seinem Gesicht ausprägte. Die Augen quollen ihm förmlich aus den Höhlen, als er, wie vom Blitz getroffen, in die Knie brach und dabei röchelte: „Flore — meine Weib!“ (Fortsetzung folgt.)

Brückhaus Payer & Heinze,

Lichtenstein-Collenberg.

Badergasse 6

Hauptgeschäft Chemnitz. Zweiter Filiale Bergstadt.

Provisionsfreie Scheckrechnungen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

* **Berlin.** (Der Täter aus der Linienstraße verhaftet. Der Raubmordversuch an der Schanitzer Sonnenburg in der Linienstraße 43, über den wir bereits berichtet, hat seine Aufklärung gefunden. Als Täter kommt der aus dem Heide verhaftete Soldat Paul Schoof in Frage. Dieser hat sich als richtig erwiesen. Schoof wurde am Mittwoch in früher Abendstunde in Oranienburg bei seinen Stiefeltern ermittelt und im Laufe der Nacht nach dem Berliner Polizeipräsidium gebracht, wo er sofort nach seiner Einlieferung ein umfassendes Verständnis ablegte. Von dem geraubten Geld wurde bei ihm nur noch 1190 Mark gefunden und beschlagnahmt. Der Täter wird der Militärbehörde übergeben werden. Er will

„Unsinn! Seien Sie unbesorgt, wir verstehen mit den Dingen umzugehen.“

Und mit der größten Vorsicht ging man ans Werk. In kurzer Zeit fand man den Beamten, der etwas abseits getreten war, melden, daß die Kiste offen sei. Nach trat er heran. Auch Vadanni folgte seinem Beispiel.

Der Deckel war abgenommen. Zu der Kiste aber lag ein ziemlich strohiges, mit einem Reintuch verhülltes Etwas.

Alle Anwesenden betrachteten es neugierig.

Es war dabei so still, daß man ganz deutlich das Ticken des Uhrwerks vernahmen konnte.

Der Kommissar brach alsbald das Schweigen, „Wertvolles Etwas“ Form für eine Söldenmaschine, sagte er fopplisch-lüstern, „so'n Ding habe ich mir eigentlich ganz anders vorgestellt.“

„Ich auch“, meinte Vadanni.

„Sie auch?“ fragte erstaunt der Beamte, „soll das heißen, daß Sie den Inhalt der Kiste noch gar nicht gesehen haben?“

„Allerdings! So seltsam Ihnen das auch vorkommen mag, so einfach ist die Erklärung dafür, die ich Ihnen später geben werde.“

„Na, dann nehmen Sie in Gottes Namen vorsichtig das Tuch ab, Ragn.“

Der Angeredete tat mit großer Behutsamkeit, wie man ihm geheißen.

Die übrigen waren unwillkürlich nur ein paar

